



Boris Schwartz
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
13 – Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

16.10.2023

Wassermenge für den oberirdischen und renaturierten Teil des Hüllgrabens sicherstellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05623 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 24.06.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet. Er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 13 das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) auf, dem BA 13 die aktuelle Datengrundlage für die geplante Verlegung des Hachinger Bachs/Hüllgrabens im Rahmen der Ausbauarbeiten der Bahn vorzustellen. In diesem Zusammenhang wünscht der BA konkrete Angaben

1. zu den Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung im Einspeisungsbereich des Hachinger Bachs
2. wie sichergestellt wird, dass der oberirdische (510 m lange) und insbesondere der davon renaturierte 360 m lange Bereich weiterhin mit der bisherigen Wassermenge versorgt wird
3. wie hier dem Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) entsprochen wird.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass die Deutsche Bahn in ihrer Präsentation am 18. April (2023) mehrfach erwähnt hat, dass sie mit den Daten der Stadt München arbeite. Zudem betreffen die Maßnahmen das Stadtgebiet.

Gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bestehe ein Verschlechterungsverbot für Oberflächengewässer u. a. für die ökologische Qualität wie auch den chemischen Zustand. Insofern sei ein mögliches Austrocknen von Teilen des bestehenden Hüllgrabens mit einer unverrohrten Gesamtlänge von 510 m kritisch zu hinterfragen.

Sämtliche Planungen müssten darauf ausgerichtet sein, den Hüllgraben trotz Eingriffen in den Gewässerverlauf im Bereich des Hachinger Bachs in seinem jetzigen Zustand zu erhalten.

Geplante Maßnahmen, die neben dem fehlenden Niederschlag und sinkender Grundwasserstände die Wassermenge weiter verringern, seien ebenfalls zu hinterfragen.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Baureferat hatte ursprünglich den im Betreff genannten BA-Antrag zur federführenden Bearbeitung zugeleitet bekommen und bereits eine Fristverlängerung für den Vorgang bis zum 12.12.2023 beantragt. Mit Zuleitung des Baureferates vom 20.09.2023 wurde die Federführung dem RKU übertragen.

Dem Referat für Klima- und Umweltschutz GB-IV-13 und GB-I-3 liegen keine Planungsdaten zum Projekt Daglfinger und Truderinger Kurve sowie zur geplanten Verlegung des Hachinger Bachs/Hüllgrabens vor. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt. Eine etwaige wasserrechtliche Genehmigung bzw. ein Planfeststellungsbeschluss wird hier durch das Eisenbahn-Bundesamt selbst erteilt.

Grundwasserdaten können über vorhandene amtliche Pläne, die Grundwasserauskunft des RKU, den Geodaten Service München oder das Baureferat bezogen werden. Die Deutsche Bahn hat in den letzten Jahren für verschiedene Bauprojekte Grundwasserdaten der bestehenden städtischen Grundwassermessstellen erhalten. Darüber hinaus besitzt die Deutsche Bahn auch eigene Grundwassermessstellen im Bereich der Daglfinger und Truderinger Kurve.

Mittlere Grundwasserstände sind im Bereich der Truderinger Kurve etwa zwischen 518 und 522 m ü. NN zu erwarten. Die höchsten Grundwasserstände (HW1940) liegen zwischen 519 und 525 m ü. NN. Je nach Geländeoberkante kann der Grundwasserspiegel oberflächennah anstehen.

Da das RKU im Detail in die Planungen nicht miteinbezogen wird, kann es die gestellten Fragen nicht abschließend beantworten. Es hat daher das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat um Stellungnahme gebeten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat Fehlanzeige gemeldet.

Das Baureferat hat wie folgt Stellung genommen:

Zur Frage 2:

„Das Projekt „Freilegung Hachinger Bach“ der Landeshauptstadt München endet mit der Einleitung in die bestehende Verrohrung südlich der Bahnlinie München Rosenheim. Diese Verrohrung mündet wiederum in die von West nach Ost verlaufende Verrohrung des Hüllgrabens mit abschnittsweisen offenen bzw. renaturierten Bereichen des Gewässers. Bedingt durch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie hat die DB Netz AG im Zuge der Planungen der Daglfinger-Truderinger-Kurve eine großräumige Umverlegung des Hüllgrabens in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Anschlussmöglichkeit an das städtische Freilegungsprojekt bietet nun die Chance, den bisher verrohrten Hüllgraben über weite Teile als naturnahen Bach an anderer Stelle offen zu legen. Diese Maßnahme wird für die Ökologie und die Bevölkerung eine große Bereicherung sein. Sie ist als Vorhabensträgerin des Umverlegungsprojektes „Hüllgraben“ im Rahmen des Planungsprozesses in engem Kontakt mit der Stadtverwaltung. Das Baureferat wird in den laufenden Abstimmungsgesprächen zum Planungsprozess eingebunden. Die Einhaltung der Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie liegt jedoch im Verantwortungsbereich der DB Netz AG. Die Sicherstellung einer ausreichenden Wassermenge für den oberirdischen und renaturierten Teil des Hüllgrabens obliegt somit der DB Netz AG.

Zu den Fragen 1 und 3 kann das Baureferat keine Aussagen treffen.“

Zur Beantwortung der Fragen des Bezirksausschusses wurde auch die DB Netz AG um Stellungnahme gebeten. Die DB Netz AG hat wie folgt geantwortet:

1. „Durch das Projekt Daglfinger und Truderinger Kurve wird im Einspeisungsbereich kein Grundwasser abgesenkt. Es wird lediglich Grundhochwasser in den Hüllgraben drainiert. Derzeit wird ein 3D-Grundwasserströmungsmodell erarbeitet, das bis 02/2024 fertiggestellt wird.“
2. „Die Verrohrung des Hüllgrabens soll aufrecht erhalten bleiben. Der Erhalt dieser Bestandsverrohrung soll der Sicherstellung der Zuflussmengen für den offengelegten Bereich des Hüllgrabens und im Falle eines Hochwasserereignisses der Entlastung dienen.“
3. „Der aktuelle Trassierungsverlauf der Daglfinger Kurve und die Verbindung zwischen Trudering und Daglfing ist nicht mit dem Hüllgrabenverlauf, aufgrund tiefliegender Trogbauwerke, kompatibel. Eine Tieferlegung des verrohrten Hüllgrabens ist aus Sicht der europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht genehmigungsfähig. Aus diesen Gründen erfolgt eine Verschwenkung und Offenlegung des Hüllgrabens um das Planungsgebiet herum. Im Südwesten erfolgt der Anschluss des offengelegten Hüllgrabens an den Bestand zwischen Truderinger Straße und den Bahngleisen. Der Verlauf führt entlang der Bahngleise vorbei am Truderinger Bahnhof bis zur Kirche St. Peter & Paul. Von dort führt er Richtung Norden im alten Truderinger Hüllgraben bis an den Bestand im Bereich der Olympia Reitanlage zwischen der Landshamer Straße und der Feldkirchener Straße.“

Die DB Netz AG teilt ferner mit, dass sie das Planungsthema zur Verlegung des Gewässers Hüllgraben im April 2023 öffentlich vorgestellt hat. Alle Informationen, Unterlagen, Medien, auch zum Download, können auf der Internetseite der DB entnommen werden:

<https://abs38.de/meldungen-reader/erklaerfilm-ab.html>

Der BA-Antrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05623 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 24.06.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz
Vertreter der Referentin